Termine

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **45 (1969-1970)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

des Bundesgerichts, dass in jenen Fällen, in welchen das Kriegsmaterial unsere Grenzen nicht überquert — in welchen unser Land lediglich als «Drehscheibe» benützt wird, auf welcher die betreffenden Geschäfte organisiert und finanziert werden —, von einem bewilligungspflichtigen Kriegsmaterialexport nicht gesprochen werden könne. Ein solcher Handelsverkehr könnte von uns auch gar nicht kontrolliert werden.

4. Interessante Angaben über die *Kosten der Helikopterverwendung* vermittelt eine Antwort des Bundesrates vom 17. September 1969. Darin wurde mitgeteilt, dass eine Helikopter-Flugstunde, einschliesslich der Kosten für Wartung, Unterhalt, Betriebsstoff, Pilotensalär und Kostenanteil an der Flugsicherung, auf *870 Franken* für den Helikopter des Typs Alouette II und auf *1090 Franken* für Helikopter Alouette III zu stehen komme.

5. Am 17. September 1969 beantwortete der Bundesrat gleichzeitig auch eine Kleine Anfrage über seine Absichten in der *Beschaffung von Gasmasken für Armee und Zivilbevölkerung.* Er teilte mit, dass die bisherige Armeegasmaske Modell A-33 bis Ende dieses Jahres von der moderneren Gasmaske Modell A-53 ersetzt sein werde. Dieses zurzeit in Einführung begriffene verbesserte Modell dürfe in bezug auf Dichtigkeit und Filterleistung für sämtliche bekannten und potentiellen chemischen Kampfstoffe als sehr gut bezeichnet werden. Ausserdem werde zurzeit das militärische Pflichtenheft für eine zukünftige ABC-Schutzmaske ausgearbeitet, die, abgesehen von ihrer hohen ABC-Filterleistung, vor allem dem Erfordernis geringerer Behinderung des Mannes in seiner Kampftätigkeit Rechnung tragen solle.
In den Jahren 1964 bis 1967 entwickelte die Gruppe für Rüstungsdienste in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz, dem AC-Schutzdienst und der Privatindustrie die sogenannte Volksgasmaske Modell V 67. Diese wurde im Jahre 1967 in ausgedehnten Tragversuchen erfolgreich erprobt und beruht auf einer Anpassung des Armeemodells A-53 an die zivilen Bedürfnisse.

6. Im Bestreben, jenen stellungspflichtigen Wehrpflichtigen, die *aus Gewissensgründen keinen Militärdienst bei einer kombattanten Truppengattung leisten möchten,* entgegenzukommen, wird diesen Leuten die Möglichkeit der Einteilung bei der unbewaffneten Sanitätstruppe eingeräumt. Artikel 26 Absatz 2 der Aushebungsverordnung verlangt für diese Einteilung in der unbewaffneten Sanitätstruppe einen Nachweis des Stellungspflichtigen über seine Beweggründe. Dieser Nachweis des zuständigen Geistlichen oder Vorstehers religiöser Gemeinschaften wird vom Oberfeldarzt auch von jenen Wehrpflichtigen verlangt, die in einer reinen Sanitätsrekrutenschule und nicht im Sanitätszug einer Rekrutenschule kombattanter Truppengattungen ihre Rekrutenschule leisten möchten.
Eine vom Bundesrat am 10. September 1969 beantwortete Kleine Anfrage wollte wissen, ob auf die Einholung dieses Attestes über die religiöse Einstellung des Wehrpflichtigen nicht verzichtet werden könnte. Der Bundesrat möchte, wie er mitteilte, an der bestehenden Ordnung festhalten, die bisher nicht zu Unzukömmlichkeiten geführt, sondern im Gegenteil ermöglicht habe, jeden Fall individuell zu behandeln. Die Gefahr, dass junge Wehrmänner, die aus religiösen Gründen ihren Militärdienst bei der waffenlosen Sanitätstruppe leisten wollen, irgendwelchen Schikanen ausgesetzt werden, besteht nicht. Im Gegenteil, so möchten wir meinen, hat die Armee allen Anlass, jenen jungen Mitbürgern, die sich trotz ihrer religiösen Einstellung zur Dienstleistung bei der Sanitätstruppe bereitfinden, ihre hohe Achtung zu bezeugen. K.

Panzererkennung

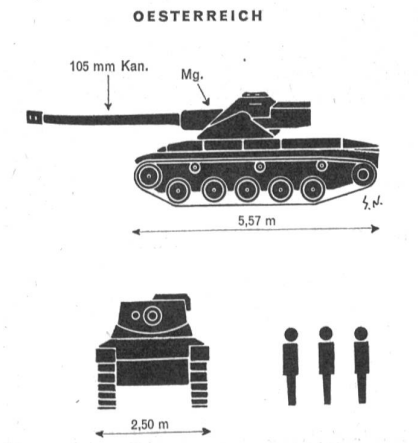

LEICHTER PANZER (PANZERJÄGER K)
(AMX-Turm auf SAURER-Fahrgestell)

Baujahr 1967
Motor (Diesel) 300 PS

Gewicht 16,8 t
Max. Geschw. 63 km/h

Neues aus dem SUOV

Am Sonntag, 28. September 1969, trafen sich in Gossau SG die Veteranen des SUOV zu ihrer 24. Tagung. Aus allen Gegenden unseres Landes haben sich diese verdienten Kameraden ein Stelldichein gegeben, und in ihrer Gesamtheit boten sie einmal mehr das lebendige Symbol harten und gesunden Holzes, aus dem der grosse SUOV grünt und spriesst. Unter dem Vorsitz des Obmanns, Wm Fleig, wurden die Traktanden rasch verabschiedet. Abschliessend vermittelte der Vortrag von Oberstdivisionär Bietenholz, Kdt Mech Div 11, über «Die Armee im Wandel der Zeit» ein lebendiges und instruktives Bild der Entwicklung unserer militärischen Anstrengungen seit dem Abschluss des Zweiten Weltkrieges.

*

Unter dem Patronat der angesehenen Tageszeitung «La Suisse» organisierten die Genfer Kameraden erstmals einen

Termine

November

1./2. Thun
11. Thuner Waffenlauf

8./9. Magglingen (SUOV)
Zentralkurs Zivile Verantwortung

Flawil (OG Untertoggenburg)
Nachtorientierungslauf
der OG des Kt SG

15. Bucheggberg (UOV Grenchen)
Minen-Inspektion

15./16. Frauenfeld
Frauenfelder Militärwettmarsch

Winterthur (SFwV)
Zentralkurs für Technische Leiter

22./23. Sursee (SVMLT)
11. Zentralschweizerischer Distanzmarsch

Dezember

6./7. Langnau i. E. (SVMLT Bern)
13. Berner Distanzmarsch

14. Rigi-Klösterli
(Zürcher Patrouilleure)
12. Rigi-Militärskilauf mit Schiessen

1970

Januar

18. Läufelfingen (UOV Baselland)
19. Militärskiwettkämpfe
des UOV BL und des Inf Rgt 21

24./25. Axalp (UOV Brienz)
4. Mil Ski Patr Lauf
und Mil Mannschaftsabfahrt

Februar

14./15. Crésuz (ASSO Fribourg)
Journée de marche à skis

März

7./8. Zweisimmen/Saanenmöser
(UOV Obersimmental)
8. Schweizerischer Winter-Gebirgs-Skilauf unter dem Patronat
des SUOV

14. Langenthal
(SMSV-Regionalverband 2)
7. Sternmarsch der Blauen Truppen

14./15. St. Gallen
St.-Galler Waffenlauf

Erstklassige Passphotos
Pleyer-PHOTO
Zürich Bahnhofstrasse 104